Krakauer Zeitung.

Nr. 212. Freitag den 18. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October l. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1863 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

ad Nr. 1703.

Se. Excellenz der Herr k. k. Staatsminister hat einvernehmlich mit dem hohen Justizministerium: den k. k. Staatsanwaltsubstituten Victor Szimeczek, die k. k. Kreiscommissäre Paul Ritter von Wisłocki, Adolf Pachner von Eggendorf und Theodor Blaschek; ferner die k. k. Bezirksadjuncten Ferdinand Melzer, Josef Storch, Adolf Hora und Nikolaus Kieryczyński zu provisorischen k. k. Bezirksvorstehern ernannt.

Nr. 21.607.

Das Bezirksstädtchen Oświęcim und das diesem Städtchen angränzende Dorf Klucznikowice ist am 29. August l. J. durch eine verheerende Feuersbrunst größtentheils niedergebrannt; das Feuer brach am genannten Tage um 12½ Uhr Nachmittags aus einer bisher noch nicht festgestellten Veranlassung aus. Durch eine längere Dürre begünstiget, verwandelte das entfesselte Element binnen einigen Stunden in der Stadt Oświęcim 102 und in dem angränzenden Dorfe Klucznikowice 13 Wohnhäuser sammt vielen anderen Nebengebäuden in einen Aschenhaufen. Die Pfarrkirche sammt dem Glockenthurme, das Rathhausgebäude und die beiden israelitischen Synagogen sind ebenfalls abgebrannt. Durch diesen Brand sind bis 180 Familien meist zur Classe der Handels- und Gewerbe treibenden Bevölkerung gehörend und nur zum Theile vom Feldbau lebend, dem größten Nothstande und Elend Preis gegeben worden. Der verursachte Schaden beläuft sich nach Abschlag der assecurirten Häuser und Waaren beiläufig auf 200.000 Gulden österr. Währ.

Zur Linderung der Noth für den ersten Augenblick hat sich in Oświęcim unter dem Vorsitze des dortigen Bezirksvorstehers ein Comité gebildet, und es sind diesem letzteren aus den benachbarten Ortschaften zur Unterstützung der Verunglückten Spenden an Naturalien, Wäsche und baarem Gelde bereits eingeflossen. Um jedoch den Verunglückten eine reichhaltigere Hilfe zu bringen, ihnen den Wiederaufbau ihrer Wohnungen, die Aufnahme des Erwerbs zu ermöglichen, findet man sich veranlaßt, eine allgemeine Sammlung milder Gaben im Krakauer Verwaltungsgebiete auszuschreiben und die sich nie verleugnende Mildthätigkeit der Bevölkerung zu freiwilligen möglichst ergiebigen Beiträgen für die Verunglückten anzusprechen.

Mit der Durchführung dieser Sammlung werden die Herren Kreis- und Bezirksvorsteher beauftragt und aufgefordert, die in ihrem Gebiete einfließenden Beiträge im Baaren alle 14 Tage spätestens alle Monate an den Herrn Kreisvorsteher in Wadowice, die Naturalgaben aber unmittelbar an den Bezirksvorsteher in Oświęcim zu leiten. Die einfließenden Beiträge werden durch ein eigens bestelltes Comité den Verunglückten zugewendet und monatsweise mittelst der „Krakauer Zeitung" kundgemacht werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. September 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 31. Juli d. J. dem Bischofe von Fünfkirchen, Georg Girk, und dem Bischofe von Rosenau, Stephan Kolárcsik, sowie auch dem Bischofe von Neusohl, Stephan Moyses, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem k. k. Hof- und Ministerialrathe im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Ludwig Maximilian v. Biegeleben, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. dem Finanzwach-Respicienten im Gebiete der österreichischen Finanzlandesdirection, Jos. Erenberger, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und straffrei zurückgelegten ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone huldvoll zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. den zur Theilnahme am siebenbürgischen Landtag Allerhöchst berufenen Gubernialrath, Gustav Groisz, zum Präsidenten und die Abgeordneten, Gubernialrath Johann Alduleau und Gubernialrath Friedrich Kirchner, zu Vice-Präsidenten dieses Landtages allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. den Professor der Dogmatik an der theologischen Facultät zu Olmütz, Dr. Joseph Kisser, zum Professor desselben Faches und den Domprediger bei St. Stephan in Wien, Dr. Anton Gruscha, zum Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie, Arthur Freiherrn v. Baumgarten, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. September.

Angesichts der bestimmt und kategorisch abweisenden Haltung Rußlands spricht man nach der „Presse" von Unterhandlungen zwischen Wien und London, welche die Verabredung einer gemeinsamen Kundgebung bezwecken. Europa soll damit in Kenntniß gesetzt werden, daß Rußland die Fortsetzung der Unterhandlungen unmöglich gemacht hat, und daß die Cabinete von Wien und London sich vorbehalten, in einem geeigneten Momente zu Gunsten Polens aufzutreten. Die Form dieser Kundgebung würde in Eröffnungen an die Parlamente bestehen, welche dadurch gewissermaßen aufgefordert würden, ihre Meinung über das Verhalten Rußlands gegen Polen auszusprechen. Die „Presse" hält nichts von einem solchen an und für sich ganz unwahrscheinlichen Schritt. Sie fordert: Anerkennung der Polen als kriegführende Macht und endlich, da sie sich sagen muß, daß diese Anerkennung den Polen nichts nützt, solange, wenn auch England und Frankreich sich zu diesem Schritt entschließen, dieselbe in Wien und Berlin versagt wird, nicht mehr nicht weniger als eine Occupation des Königreichs Polen im Namen des europäischen Interesses, welches Frieden und Ordnung erheischt.

Der Pariser =-Corr. der „NPZ." schreibt: In hiesigen officiellen Kreisen hat die Nachricht von dem Besuche des Großfürsten Constantin in Wien und von der außerordentlichen Auszeichnung, mit welcher derselbe von dem Kaiser Franz Joseph empfangen wurde, doch eine gewisse Sensation gemacht. Man glaubt zwar nicht, daß er eine specielle Mission gehabt habe, aber der Besuch an und für sich wird für eine Demonstration gehalten, deren Spitze gegen Frankreich gerichtet sei. Das Gebahren einiger Wiener Blätter, welche darauf schwören, daß der Besuch keinen Einfluß auf die österreichische Politik haben werde, ist geeignet dazu, das Mißtrauen der Franzosen zu vermehren.

Über die Depesche des Fürsten Gortschakow an den Baron v. Budberg in Paris schreibt derselbe: Was zunächst die sechs Puncte anbelangt, so bespricht sie Fürst Gortschakoff nicht ausführlich, weil in denselben in der That nichts verlangt wird, was den Polen nicht schon längst bewilligt war, aber wegen des Aufstandes nicht zur Ausführung kommen konnte. Wir wissen nicht genau, ob er den Entschluß der Russischen Regierung, das System der Provinzialstände zu entwickeln, erwähnt; — jedenfalls ist es positiv, daß er die „Opportunität" der wünschenswerthen Reformen gründlich prüft. Das ist der Hauptgegenstand der Depesche, die aber ganz besonders wichtig ist durch das, was sie mit einem sehr beredsamen Stillschweigen übergeht, wir meinen die Einstellung der Feindseligkeiten und die Conferenz der Congreßmächte. Fürst Gortschakow hält offenbar diese beiden Wünsche der drei Mächte für so unstatthaft, daß sie seiner Ansicht nach einer ferneren Beleuchtung nicht bedürfen. Die Depesche ist von einer Denkschrift begleitet, in welcher Fürst Gortschakow sich zunächst über die politischen Institutionen verbreitet, welche nach und nach in ganz Rußland eingeführt werden sollen und dann eine Denkschrift des Herrn Drouyn de Lhuys bespricht und bez. widerlegt, worin dieser aus den Wiener Verträgen Schlußfolgerungen zog, die weit über das Ziel hinausschossen. Es ist aber auch möglich, daß dieser letztere Punct der Gegenstand eines besonderen Schriftstückes ist. Jedenfalls hat nur die eigentliche Depesche einen officiellen Charakter, und vielleicht wird nur sie veröffentlicht werden.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Daß die Schlußerklärung des Großherzogs von Baden in der Reformfrage sich nicht völlig auf dem Boden der Negation bewegt und damit die Möglichkeit der Verständigung schlechthin ausschließt, ist von dem Großherzog selbst deutlich und vollkommen erkennbar ausgesprochen worden. Neben den Oppositionellen, welche sich quand même gegen die Reformacte erklärt haben steht mithin eine zweite Reihe principieller aber nicht unbedingter Gegner. Zu diesen scheint es, wird auch der Großherzog von Sachsen-Weimar, dessen Haltung von kleindeutscher Seite so vertrauensvoll entgegengesehen wurde, zu rechnen sein. Er hat nämlich wie die „Weim. Ztg." schreibt, an den König von Preußen ein Schreiben gerichtet, in welchem er demselben ein näheres Eingehen auf die Reformvorschläge und eventuell weiteres Verhandeln über dieselben anempfiehlt. Ist dies richtig, so würde es von einer ruhigen und gemäßigten Auffassung, zugleich aber von der Tiefe der Rückwirkung des kaiserlichen Reformactes erfreuliches Zeugniß geben. Es ist sicher nicht ohne Bedeutung, daß eine ganze Anzahl von Fürsten deren Sympathien eher zu Preußen als zu Oesterreich sich neigen, dem Frankfurter Werke ihre Zustimmung gegeben haben, und vollends nicht ohne Bedeutung wenn ein Souverain wie der Großherzog von Weimar, dessen nahe Beziehungen zu Preußen und seine sehr individuelle Auffassung der Bundesreorganisationsfrage gleich bekannt sind, sich auf den Standpunct des Compromisses oder mindestens der Vorverhandlung stellt. Es zeigt vor allem, daß die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Reform eben nur von einer Seite mehr verkannt wird, und daß mit einer „motivirten Verwerfung", die allen Gegenvorschlägen gänzlich fern bleiben soll, nichts gethan ist. Die Haltung Preußens in der Frage — das wenigstens ist völlig klar geworden — entspricht den Wünschen auch seiner nächsten Freunde nicht.

Die Leipziger-Zeitung hält es für nothwendig, besonders hervorzuheben, daß die schließliche Ausfertigung der Protocolle des Frankfurter Fürstencongresses erst mehrere Tage nach Schluß desselben beendigt wurde. Es gebe keine geheimen Protocolle der Fürstenconferenz, von denen der Pariser Courrier du Dimanche erzählt habe. „Aus diesen thatsächlichen Verhältnissen," versichert die „L. Z." weiter, „ergibt es sich, daß der preußische Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz, welcher von der Aufwartung, die er dem Könige von Preußen in Baden-Baden abgestattet, noch vor dem Schlusse der Frankfurter Fürstenconferenz nach der französischen Hauptstadt wieder zurückgekehrt war, zur Zeit seiner Anwesenheit in Baden-Baden keineswegs, wie weiter behauptet worden ist, mit dem Auftrage bedacht werden konnte, geheime Protocolle oder die Protocolle des Congresses überhaupt zur Kenntniß des Kaisers Napoleon zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wird die von anderer Seite vorgebrachte Behauptung, der Kaiser von Oesterreich habe bei einer der entschiedenden Conferenz-Verhandlungen die Nothwendigkeit der Annahme des Entwurfs der Bundesreform-Acte durch die drohende Haltung Frankreichs motiviren wollen, als eine Erfindung bezeichnet." Wohlgemerkt, fügt die „Presse" hinzu, ist durch die ohne Zweifel officiöse Erklärung der „Leipz. Ztg." nicht dementirt, daß Herr v. d. Goltz in den letzten Augusttagen den Kaiser der Franzosen und seinen Minister des Auswärtigen auf die Bedenklichkeit des achten Artikels der Reform-Acte aufmerksam gemacht hat; eine Intrigue, deren Zweck bekanntlich nicht erreicht wurde.

Man scheint sich vielfach der Auffassung zuzuneigen, daß Oesterreich und die in der Zollfrage zu ihm stehenden Zollvereinsregierungen Nichts weiter verlangten, als daß man in Berlin über den französischen Handelsvertrag und über die österreichischen Propositionen vom 10. Juli gleichzeitig verhandle, und daß alsdann dem sofortigen Abschluß jenes — natürlich in jedem Fall von seinen gemeinschädlichen Bestimmungen gereinigten — Vertrages Nichts im Wege sei. Eine solche Auffassung, schreibt der Wiener Correspondent der „Bohemia", befindet sich im entschiedenen Irrthum. Man wird gegen Abschluß dieses Vertrages — die vorgängige Purification vorausgesetzt — allerdings Nichts einwenden, aber man wird darauf bestehen, daß gleichzeitig auch der Vertrag mit Oesterreich unterzeichnet werde. Es dürfte angezeigt sein, es im Auge zu behalten, daß keine Lösung acceptirt werden würde, welche etwa dem einen Vertrage die Priorität zuweise: beide Verträge vielmehr, mit Frankreich und mit Oesterreich, sollen zu derselben Zeit perfect werden.

Die „Börsen-Ztg." meldet ebenfalls, Oesterreich und seine Verbündeten wollen auf der Zollvereins-Conferenz fordern, daß gleichzeitig mit dem französischen Handelsvertrage auch der mit Oesterreich verhandelte unterzeichnet werde.

Wie ein Telegramm aus Dresden meldet, hat der dort tagende volkswirthschaftliche Congreß sich in seiner am 16. d. abgehaltenen Schlußsitzung für das Festhalten am französisch-preußischen Handelsvertrage und für Reform des Zollvereins ausgesprochen. Sonnemann's Antrag, betreffend die Verkehrsfreiheit mit Oesterreich, wurde abgelehnt.

In der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung sollte der holstein'sche und Executions-Ausschuß, nachdem die aus Wien und Berlin erwarteten Mittheilungen erfolgt sind, die der Renitenz Dänemarks gegenüber nothwendig gewordenen Maßregeln vorschlagen. Für die Abstimmung über die auf nunmehrige Anordnung und Ausführung der Bundes-Execution lautenden Anträge wird sicherem Vernehmen nach ein sehr kurzer Termin angesetzt werden. Man hält es für wahrscheinlich, daß der dänische Bundestags-Gesandte in der Bundestagssitzung die nähere Erklärung abgeben werde, welche er bei der Mittheilung der letzten Rückäußerung Dänemarks sich vorbehalten hatte, erwartet indeß nicht, daß dieselbe irgend entgegenkommender Art sein werde.

Nach Berichten aus Kopenhagen haben König Georg von Griechenland und dessen Vater Prinz Christian zu Dänemark am 12. d. die Acte unterzeichnet, in welcher die Erbfolge im Glücksburgischen Hause so geordnet wird, daß König Georgs jüngere Brüder und ihre Linien ihm und seiner Linie vorangehen sollen.

Ueber Sir James Hudson, den die Engländer eben so ungern wie die Italiener von seinem Turiner Gesandtschaftsposten scheiden sehen, bringt das Memorial Diplomatique Folgendes: Zu der von Cavour organisirten Expedition Garibaldi's gegen das Königreich Neapel hatte die piemontesische Regierung die Waffen und Sir J. Hudson die erforderlichen Geldmittel geliefert. Ratazzi, „der Erbe der ehrlichen und geraden Politik Cavour's ging mit dem Plane um, das Dasein eben eines türkischen Reiches, für welches Piemontesen auf der Krimm gefochten hatten, zu gefährden. Es galt die orientalische Frage wieder ins Leben zu rufen und einen allgemeinen Krieg zu entzünden, der die Gelegenheit zu einem Angriffe auf Venetien böte." Zu diesem Zwecke war Garibaldi aus Caprera herbeigerufen; er sollte von Neuem ein Corps bilden, mit diesem von Sicilien aus den Thron des Königs Otto von Griechenland stürzen, eine Erhebung in Albanien hervorrufen und die Griechen gegen das türkische Reich führen. Daraus hoffte man, werde ein Conflict zwischen Oesterreich und Rußland entspringen. Nach Organisation des Aufstandes in Griechenland sollte Garibaldi die Leitung desselben anderen Händen überlassen, sich des Hafens von Fiume bemächtigen, die Dalmatiner gegen Oesterreich unter die Waffen rufen und sich mit den Ungarn in Verbindung setzen. Sobald Sir J. Hudson von diesem Plane Kenntniß erhielt, erhob er beim Turiner Cabinet energische Einsprache, schickte zwei Mitglieder des Londoner revolutionären Comités zu Garibaldi, der sich bereits auf Sicilien befand, und ließ ihm bedeuten, daß, wenn er auf seinem Projecte gegen Griechenland und das ottomanische Reich beharre, dieselbe englische Flotte, die seine erste Expedition beschützt habe ihm nun den Weg über das Meer verlegen werde. Garibaldi, fügten die Boten Sir J. Hudsons hinzu, könne wohl etwas Besseres thun, als die Türkei anzugreifen; nämlich warum stürze er nicht lieber den Papst, befreie Rom und vernichte so den französischen Einfluß in Italien? Wenn er seine Thätigkeit diesem den italienischen Patrioten und den englischen Protestanten so erwünschten Unternehmen weihen wolle, so werde man ihm das Uebersetzen auf das italienische Festland erleichtern und stelle ihm die Mitwirkung der mazzinistischen Partei, so wie reiche Geldbeiträge von Seiten des englich-italienischen Comité's zu London in Aussicht. Als Garibaldi sah, daß der Feldzug gegen die Türkei zu Wasser geworden sei, schrieb er: Roma o la morte! auf seine Fahne und landete nach einigen Tagen in Calabrien. Nun begann Frankreich an der Sache Aergerniß zu nehmen, verstärkte sofort die Besatzung Roms und ließ der piemontesischen Regierung sagen wenn sie nicht so schnell wie möglich dem Unternehmen Garibaldi's ein Ende mache, so werde es selbst sich damit befassen. Das piemontesische Cabinet, dessen Plane blos durch Sir J. Hudson gekreuzt worden waren, hatte kein Interesse daran, sich mit Frankreich zu überwerfen, schickte dem General Cialdini kategorische Befehle, und Aspromonte war die Folge.

„Daily News" bringt einen Artikel, in welchem gesagt wird, daß England das Kaiserreich Mexico anerkennen, sich jedoch auf kein Bündniß mit den Conföderirten oder einen Krieg mit den Nordstaaten einlassen werde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie eine hier eingetroffene tel. Depesche aus Wien meldet, hat das Abgeordnetenhaus in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, vom Lemberger Landes-

gericht die Aufhebung der gegen den Abg. v. Rogawski verhängten Haft zu verlangen. Demgemäß wurde das hiesige Landesgericht vom Justizministerium, u. zw. gleichfalls auf tel. Wege, angewiesen, den hier in Haft befindlichen Abgeordneten sofort auf freien Fuß zu setzen. Die zufällige Abwesenheit des auf einer Inspectionsreise begriffenen Präsidenten des Oberlandesgerichtes verursachte eine Verzögerung der Zustellung der betreffenden Weisung, so daß der Abgeordnete v. Rogawski erst um 10 Uhr Abends in die Kenntniß des Freilassungsbeschlusses und in Freiheit gesetzt werden konnte, außeramtlich soll derselbe auf Grund einer hier aus Wien eingetroffenen Privatdepesche bereits Nachmittag das Ergebniß der Berathung des Abgeordnetenhauses gekannt haben. Soviel wir in Erfahrung gebracht, soll ein bei der Verhaftung des Abgeordneten Rogawski angeblich unterlaufener Formfehler den erwähnten Beschluß des Abgeordnetenhauses veranlaßt und namentlich die von der Mehrheit der Versammlung getheilte, mit jener der Strafbehörde divergirende Ansicht, daß der Fall einer Ergreifung auf frischer That nicht vorliege, für die erfolgte Entscheidung maßgebend gewesen sein. Den Nachrichten zufolge, welche über die formelle Behandlung der Angelegenheit im Ausschuß vorliegen, soll der Justizminister dem Hause das Recht negirt haben, auf die Untersuchung einzugehen, ob Rogawski auf frischer That ergriffen worden sei oder nicht, die bezügliche Mittheilung des Strafgerichtes sei maßgebend für das Haus; dieses habe sich nicht über die Gesetzlichkeit der Verhaftung, sondern nur darüber auszusprechen, ob es den Verhaft Rogawski's aufheben wolle oder nicht. Sämmtliche Ausschuß-Mitglieder traten, wie wir hören, dieser Ansicht des Ministers entgegen, und vindicirten dem Hause die Befugniß, vor Allem dahin zu entscheiden, ob der im §. 2 des Immunitätsgesetzes*) vorgesehene Fall der Ergreifung auf frischer That vorliege oder nicht.

Der Ausschuß und mit ihm das Abgeordnetenhaus war der Ansicht, daß dieser Fall nicht vorliege und daß der Abgeordnete seiner formell nicht gerechtfertigten Haft zu entlassen sei.

Durch das nachträglich vom Lemberger Landesgerichte an das Präsidium des Abgeordnetenhauses gestellte Ansuchen um die Zustimmung zur „ferneren Haft" resp. zur neuerlichen Verhaftung ist jedoch die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, in welchem ein Präponderiren rein formeller Bedenken nicht leicht zu besorgen ist. Während früher nur eine Anzeige vorgelegen, wird nun das Lemberger Landesgericht, welches, wie es scheint, die Inhafthaltung des Angeklagten im Interesse der Untersuchung für unbedingt nöthig erachtet, und nun nach erfolgter Unterbrechung der bereits verhängten Haft um so dringender wünschen muß, dem Abgeordnetenhaus die ganze Reihe der gegen denselben vorliegenden Inzichten mittheilen und die nachtheiligen Wirkungen schildern, welche sich in Bezug auf die Durchführung dieser, wohl nicht vereinzelten, sondern mit vielen anderen in Verbindung stehenden Untersuchung ergeben müßten, wenn das Haus dem gestellten Begehren nicht willfahren würde. Dadurch ist die Angelegenheit dem Gebiet der theoretischen Erörterung entrückt, und das Abgeordnetenhaus in der Lage, in merito entscheiden zu müssen **).

Der Wiener „Czas"-Correspondent erörtert in einem längeren Schreiben die Rogawski-Angelegenheit, seine Argumentationen sind nach dem bereits bekannten Beschluß des Abgeordnetenhauses moutarde après diner. Den Schluß der Erörterung bildet jedoch folgende interessante Stelle: „In dieser Angelegenheit tritt grell jene Collision hervor, welche die Gesetzgebung nie herbeiführen sollte zwischen den Pflichten des Unterthanen und des Polen. Die Erfüllung einer streng moralischen Pflicht darf nicht als Gesetzesübertretung angesehen werden; wäre dem so, dann müßte gerade das Haus als gesetzgebende Behörde in dieser Hinsicht einen Antrag auf zweckmäßigere Fassung des betreffenden Gesetzes stellen. Doch zwischen der Unterstützung des Aufstandes und dem §. 58 kann kein Zusammenhang sein und ist keiner." Der Correspondent verlangt nicht mehr und nicht weniger, als die Erlassung einer gesetzlichen Bestimmung, daß der §. 66 — und folgenrechtig wohl auch der §. 58 — auf die Polen keine Anwendung finde. Eine moralische Verpflichtung, ein Verbrechen zu begehen, mag es nun durch die Gloriole politischen Märtyrthums noch eins so verschönt erscheinen, die Erreichung noch so idealer Ziele erzwecken, kennen wir nicht. Es gibt Uebertretungen des geschriebenen Gesetzes, welche die volle Strenge der Strafbehörde herausfordern, ohne die Sympathien für den Uebertreter zu verringern; allein sie bleiben strafbar. Eine andere Collision als die zwischen Wollen und Sollen ist hier wie in allen anderen Fällen nicht denkbar, wenigstens existirt sie für den Richter nicht. Wer irgend eine verbotene Handlung unternimmt, muß die Consequenzen tragen, er kann allenfalls die üblen Folgen sich bei Gleichgesinnten als Verdienst anrechnen lassen, außerhalb des Gesetzes kann sich Niemand stellen, so unbequem und so widersinnig dasselbe auch dem Einzelnen erscheinen mag. Mit eben demselben Recht könnte Jener, der durch den Hunger getrieben, raubt oder stiehlt, eine Immunität begehren und sprechen: die Gesetze sollen niemals der Art sein, daß eine Collision hervorgerufen wird zwischen den Pflichten des Unterthans und den stürmischen Forderungen des Magens. Man verzeihe uns den Vergleich, aber das eine Gefühl ist ebenso natürlich, wie das andere. — Die Aufhebung der Bestimmung des §. 66 hätte noch einen Sinn, das Begehren, eine Ausnahme zu Gunsten einer bestimmten Klasse zu stipuliren, welche besondere Vorliebe oder höchst dringende Veranlassung hat, diesen Gesetzesparagraphen zu übertreten (gegen welchen — wie der heutige Leitartikel des „Czas" ausführt, die österreichische Regierung selbst durch die diplomatische Intervention zu Gunsten der Polen sich vergehe!) ist — so gescheut, daß es der Gefahr des Verkanntwerdens nur schwer zu entrinnen vermag. Da jedoch der Correspondent ausdrücklich erklärt, daß zwischen dem §. 66 und dem §. 58 ein Zusammenhang nicht bestehe, so wollen wir auch annehmen, daß er das Gesagte auch nicht auf den jetzt gegen den Abg. Rogawski in Anwendung kommenden §. 58 bezogen habe, daß in dieser Angelegenheit somit eine Collision der Pflichten nicht stattfinde, daß er somit nicht das gemeint hat, was er sagt, oder nicht gesagt hat, was er meint.

Die Zuschrift, welche der Abgeordnete K. v. Rogawski an das Abgeordnetenhaus gerichtet, hat, schreibt das „Vaterland," auf uns einen mehrfach peinlichen Eindruck gemacht. Zunächst hat uns die Erzählung von der wenig rücksichtsvollen Behandlung, welche der Herr Abgeordnete in der Gensd'armerie-Kaserne zu Tarnow erfahren mußte, unangenehm berührt und wir hoffen, daß in dieser Richtung die geeigneten Bemerkungen von Seiten des Ausschusses und des Hauses (und wohl auch die entsprechenden Aufklärungen von Seiten der Behörden) nicht ausbleiben werden. Dann aber, wir gestehen es offen, finden wir einen ungemein peinlichen Contrast zwischen dem Eifer, mit welchem Herr v. Rogawski sich über Gesetzesverletzungen gegen seine Person beschwert und den auf ihm lastenden Beschuldigungen viel schwererer Gesetzesverletzungen gegen die Integrität des Reiches. Endlich will uns bedünken, daß die Appellation an die Geschichte, mit welcher die Zuschrift des Herrn v. Rogawski schließt, überflüssig war, wenn er sich vor den österreichischen Gesetzen schuldlos fühlt. Ferne sei es von uns, durch die vorstehenden Bemerkungen irgend ein Urtheil über die Schuld oder Unschuld des Herrn K. v. Rogawski in Bezug auf die vom Lemberger Landesgericht ihm zur Last gelegten Verbrechen fällen zu wollen, unsere Bemerkungen gelten der Form seiner Zuschrift, sie schildern den Eindruck, den wir von derselben empfangen haben. Dieser Eindruck ist ein ganz individueller und wir geben von vornherein zu, daß die Sprache des Herrn v. Rogawski vollkommen berechtigt ist, sobald (aber auch nur dann!) die gegen ihn vom Gerichte erhobenen Beschuldigungen sich als grundlos erweisen.

Der Finanzausschuß behandelte am 16. d. das Staatsschulden- und Münzwesen. Erwähnenswerth ist, daß die 500.000 Gulden, welche als Entschädigung an die Nationalbank präliminirt waren, gestrichen wurden. Bezüglich der Münze von Venedig wurde der Wunsch ausgesprochen, daß dieselbe ehemöglichst solle aufgehoben werden. Minister Plener war anwesend. Der Vereinsausschuß erledigte §. 1 bis incl. §. 12 des Vereinsgesetzes, worin die allgemeinen Bestimmungen über Erwerbsvereine auf Action begriffen sind und festgestellt wurde, daß derlei Vereine der Bewilligung der Regierung bedürfen sollen, wo hingegen sich alle anderen Vereine frei bilden dürfen und nur der Einsprache der Regierung unterliegen, wenn deren Zweck, Art oder Mittel gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Die Bildung von Filial- oder Zweigvereinen eines Hauptvereins zu politischen Zwecken sei verboten, ebenso der Beitritt von Minderjährigen und Frauen zu Vereinen mit politischen Zwecken.

Ein Schreiben des Grafen Bethlen im „Sürgöny" vom 13. d. verdient volle Beachtung. Graf Bethlen behauptet, daß auch die rothesten Ultras im geheimen die Verwirklichung der jetzt cursirenden Transactions-Gerüchte wünschen. Freilich wäre mit dem Worte „Transaction" noch sehr wenig gesagt, weil über Form und Inhalt derselben die abweichendsten Ansichten herrschen. Bethlen unterläßt es darum auch nicht, vor „Illusionen" zu warnen, deren Realisirung rein unmöglich wäre. „Jeder in Oesterreich," meint er, „und die Regierung am allermeisten, wünscht die Transaction, unter der Einen Bedingung, daß der staatliche Begriff des „österreichischen Reiches" dabei nicht zu kurz komme, und die Länder der ungarischen Krone keinen besonderen Staat im Staate, sondern nur autonome Theile des großen Ganzen bilden. So lange der Ungar sein Vaterland nur in Ungarn, und nicht zugleich im Reich erblickt, so lange kann von dauerhafter Transaction keine Rede sein...... In dem Augenblicke, als wir die schwarzgelbe Fahne und den Doppeladler nicht mehr mit Füßen treten, sondern freiwillig neben die drei Farben und das ungarische Wappen stellen, wird Ungarn frei, weil seine Freiheit Oesterreich dann kräftigt, und dessen Macht vermehrt, dann haben wir das große Ziel erreicht: Ein freies Ungarn im freien Oesterreich."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. September.

Unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Kaisers wurde am Dinstag Mittags 2 Uhr in der Hofburg eine Ministerconferenz abgehalten, welche bis 3 Uhr dauerte.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig wird sich zur Landesfestfeier nach Innsbruck begeben.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Max wird, nachdem er die mexicanische Deputation in Miramare empfangen, von dort nach Brüssel reisen und dann gleichzeitig mit dem König der Belgier, welcher einen Theil des Winters auf seiner Villa am Como-See zubringt, auf der Durchreise hier eintreffen.

Sr. k. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland haben, wie die „Wiener Ztg." meldet, anläßlich Höchstihrer Anwesenheit in Wien 100 Ducaten im Gold für die Armen von Wien bestimmt (also nicht 500 Ducaten, wie der „Botschafter" meldete.)

Graf Rothkirch wird als der künftige Oberstlandmarschall von Böhmen bezeichnet.

Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Herzog v. Grammont, kehrt Freitag nach Wien zurück.

Ungarischen Blättern zufolge will der Minister Gf. Moriz Esterhazy aus dem Ministerium scheiden.

Dem Baron Eötvös ist die von ihm erbetene Audienz in Angelegenheiten der Alföld-Eisenbahn für den nächsten Freitag bewilligt worden. Es handelt sich nicht blos um die baldige Flüssigmachung des für die Erdarbeiten erforderlichen Beitrages, sondern auch um die sogleiche Erfolgung von etwa 10.000 fl. behufs Ankaufes von Werkzeugen, damit die Arbeit unverzögert beginnen könne, sobald der Vorschuß von Seite der Finanzverwaltung ausgefolgt wird.

Die Ministerial-Entscheidung über die von der kgl. preußischen Regierung begehrte Auslieferung des Grafen Grabowski lautet dahin, er sei nicht auszuliefern, sondern als Internirter zu behandeln. Demgemäß wurde demselben Innsbruck als Aufenthaltsort angewiesen.

Ueber den bereits auf telegraphischem Wege gemeldeten Unfall des Statthalters von Ungarn Graf Moritz Pálffy wird der „G.-C." vom 16. d. M. aus Pest geschrieben: „Heute Vormittags exercierte auf der Generalwiese in Ofen das Regiment „Bianchi." Se Excellenz Graf Pálffy, welcher das Exercitium mit seiner persönlichen Gegenwart beehrte, hatte das Unglück daß sich der Sattelgurt seines gerade galoppirenden Pferdes loslöste, was den jähen Sturz Sr. Exc. verursachte; er wurde sogleich in einem Wagen nach Hause gebracht; das Rückgrat ist wohl nicht unerheblich, aber in keineswegs gefährlicher Weise verletzt."

Deutschland.

Die „Kreuzzeitung" stellt in bestimmtester Weise Maßregeln in Aussicht, welche bezwecken sollen, Beamten die Annahme von Mandaten als Volksvertreter unmöglich zu machen.

Der Herzog von Nassau, welcher am 12. d. in Limburg von der großdeutschen Partei festlich empfangen worden, soll auf die Anrede des Bischofs und die darin enthaltene Hervorhebung der Verdienste des Herzogs auf dem Fürstentage eine ähnliche Antwort gegeben haben, wie der Großherzog von Weimar bei Ablehnung jeder Festlichkeit zu seiner Rückkehr von Frankfurt, das nämlich das bisher Geschehene nur ein Versuch, noch kein Resultat sei, daß er aber hoffe, es könne daraus Gutes für unser gemeinsames Vaterland erfolgen.

Aus Weimar, 12. Sept., wird der „N. P. Z." geschrieben: Wenn öffentliche Blätter berichtet haben, daß die neuestein Eisenbach abgehaltene und von ungefähr 500 Personen besuchte Versammlung des Nationalvereins den Beschlüssen des Frankfurter Abgeordnetentages in Betreff der Deutschen Frage zugestimmt habe, so ist doch dabei zu bemerken, daß der Beschluß der Zustimmung diesmal nicht mit der obligaten Einstimmigkeit erfolgt ist. Der Oesterreichische Reform-Entwurf hat im Schooße des Nationalvereins einen Riß hervorgerufen, den zu verdecken nicht leicht sein wird. Dies trat in der Eisenacher Versammlung augenscheinlich hervor. Für die unbedingte Verwerfung des Reformprojects und gegen den vom Comité beantragten Beschluß der Zustimmung zum Abgeordnetentage sprachen Dr. Rückert aus Koburg, Advocat Katzenstein und Dr. Kreuznacher aus Eisenach, weil die vorgeschlagene Bundesreform den Erwartungen des Deutschen Volkes in keiner Hinsicht entspreche. Die Ausführungen des Advocaten Fries erzielten zwar eine Mehrheit für die Zustimmung, aber es war nur eine Mehrheit gegen eine starke Minderheit. Die Lahmheit des Beschlusses ließ sich nicht ableugnen.

Im Lager des National-Vereins wird angeblich zu einem Nationaldank für Schulze-Delitzsch gesammelt, und angeblich mit großem Erfolge. Wie es heißt, beabsichtigt jener Verein dem Genannten ein Capital von 30,000 Thalern für seine Verdienste um den Arbeiterstand zu schenken. Herr Schulze-Delitzsch hat jedoch das Eigenthum jenes Capitals refusirt und nur zur Annahme der Zinsen desselben sich bereit erklärt, während er das Capital selbst zu Gunsten des Arbeiterstandes verwendet wissen will.

Die neulich mitgetheilte Liste der Mitglieder der ständigen Deputation des deutschen Juristentages ist insofern unvollständig, als in dieselbe diejenigen Mitglieder keine Aufnahme gefunden haben, welche an der Constituirungs-Sitzung theilzunehmen verhindert waren. Es sind dies die Herren Bernays und Dumont aus Mainz, Prof. Glaser, Oberlandesgerichtsrath Keller und Sectionschef Rizy aus Wien und Rechtsanwalt Schaffrath aus Dresden.

Frankreich.

Paris, 14. Sept. Der russische Botschafter, der heute Morgen eine Audienz bei dem Minister des Aeußern verlangte, überreichte die Gortschakoff'sche Note um 2 Uhr und übergab zugleich eine Abschrift derselben. — Der Graf Massignal wird während der Abwesenheit des französischen Botschafters der Botschaft in Petersburg vorstehen. — Die hiesige Börse hat sich noch immer nicht von dem Schrecken erholt, den ihr letzten Freitag Abend einige Speculanten bereiteten. Man glaubt zwar nicht mehr an die damals verbreiteten Gerüchte, aber jeder Haussier zittert noch bei dem Gedanken an den Abgrund, in den er, wenn die Gerüchte begründet gewesen, hinabgestürzt wäre. Und so wagt man noch nicht, wieder zu kaufen. — Die anamitischen Gesandten sind nun angekommen; sie werden erst im nächsten Monat in Compiègne vom Kaiser empfangen. Der Kaiser von Anam verlangt französische Instructeure für seine Armee; auch will er von französischen Beamten eine electrische Telegraphenlinie in seinem Reiche anlegen lassen.

Der Pariser Moniteur bringt die Uebersetzung des Berichtes über die Regierungsform, welche die zufolge Decrets vom 16. Juni von der Notabeln-Versammlung ernannte Commission als die für Mexico geeignetste angegeben hat. Der Bericht resumirt sich schließlich in folgenden vier Puncten: 1) Das republicanische Regierungssystem, unter welcher Form es auch bestanden habe, sei stets für Mexico die Quelle alles Uebels gewesen. 2) Die monarchische Form sei die einzige, welche, namentlich unter jetzt bestehenden Verhältnissen, Ordnung, Freiheit und Macht in sich vereinigen könne. 3) Daß um einen Thron zu errichten es unmöglich sei, einen Bürger des Landes zu erwählen (obgleich es nicht an ausgezeichneten Leuten fehle), weil man nicht die Eigenschaften improvisiren könne, welche für einen König nothwendig seien, und die ein einfacher Privatmann in seinem Privatleben nicht besitzen könne. 4) Daß aus mehr als einem Grunde der eben so sehr durch seine Geburt als durch seine Tugenden, seine Intelligenz und seine Fähigkeit zum Regieren erhabene Erzherzog Maximilian der vor Allen würdigste Prinz sei, um den Thron von Mexico anzunehmen. Aus diesen Gründen legt die Commission dem Votum der Notabeln-Versammlung folgende vier Beschlüsse vor: 1) Die Mexicanische Nation nimmt als Regierungsform die moderirte erbliche Monarchie unter einem katholischen Fürsten an. 2) Der Fürst führt den Titel eines Kaisers von Mexico. 3) Die Kaiserliche Krone von Mexico wird dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich für ihn und seine Nachkommen angetragen. 4) Im Falle daß wegen unvorhergesehener Umstände der Erzherzog nicht Besitz vom Throne nehmen sollte, der ihm angetragen wird, wendet sich die Mexicanische Nation an das Wohlwollen des Kaisers Napoleon III., indem sie von ihm die Bezeichnung eines anderen katholischen Fürsten erwartet. Das Actenstück, welches vom 10. Juli datirt ist, trägt folgende Unterschriften: Aguilar, Velasquez de Leon, Orozeo, Marin, Blanco.

Herr Louis Veuillot, der bekannte frühere Redacteur des unterdrückten „Univers" (streng katolisches Blatt), hatte sich an den Minister des Innern gewandt, um die Erlaubniß zur Gründung eines Journals zu erhalten. Sein Schreiben an den Minister lautete: „Seit der Unterdrückung des „Univers", d. h. seit vier Jahren habe ich mehrmals um die Erlaubniß, ein Blatt zu gründen, gebeten. Diese Erlaubniß ist mehreren Schriftstellern und mehreren Meinungen bewilligt worden, aber ich habe sie nicht erhalten. Ich bin gewissermaßen außerhalb des Gesetzes: das einzige Blatt, (Monde) in dem ich meine Gedanken hätte ausdrücken können, durfte nur unter der Bedingung, mir verschlossen zu sein, erscheinen. Es ist dies eine Art von Aechtung, und es scheint mir, daß Nichts sie rechtfertigt. Ich bin weder ein Sectirer noch ein Rebell; ich bin nicht einmal ein Parteimann, noch ein Gegner der Constitution. Ew. Exc. kann sehen, daß keine dieser Anklagen in dem Decrete, durch welches der „Univers" unterdrückt wurde, articulirt ist. Das einzige vorgeschobene Motiv ist der Wunsch, die Politik über die religiösen Fragen zu mäßigen, und es ist zu evident, daß dieser Zweck nicht erreicht wurde. Eine Stimme ist erstickt, aber die Gewaltsamkeit gegen die orthodoxe Doctrin, der diese Stimme, welche nicht mehr spricht, geweiht war, hat zugenommen. Ich habe die Ehre, von Neuem um die Erlaubniß zu bitten, ein politisches Journal zu gründen, und ich stelle mich ganz zur Verfügung des Herrn Ministers, um ihm die etwa nothwendig erscheinenden Erklärungen zu geben." (Der Minister hat Herrn Veuillot trotz alledem abschläglich beschieden).

Der „A. A. Z." schreibt man aus Paris: Es war in hiesigen Hofkreisen schon vor längerer Zeit bekannt, daß der Marquis Pepoli, der mit der Familie Murat und mit dem Fürsten v. Hohenzollern verschwägert ist, es auf sich genommen hat, vom König Victor Emanuel im Namen der Familie Murat ein paar Hundert Millionen Francs zurückzuverlangen. Nach dem Worlaut der Klage hat Joachim Murat 50 Millionen Ducaten in Neapel bei seiner Flucht zurückgelassen. Dieses Vermögen wurde confiscirt. Hätte Joachim Murat so bedeutende Sparcasseneinlagen gemacht, während er das Königreich Neapel bewirthschaftet hat, so konnte das Vermögen allerdings als Staatsgut zurückbehalten werden. Die Klage jedoch behauptet, Joachim Murat habe das Vermögen schon aus Frankreich mitgebracht; es sei mithin unrechtmäßig confiscirt worden, und Victor Emanuel, welcher sich das Königreich sammt den königlichen Besitzungen von Garibaldi schenken ließ, habe es herauszugeben. Da Victor Emanuel nun auch zur Verwandtschaft des Klägers gehört, wird der Proceß als Familienangelegenheit behandelt, und ohne Zweifel auf dem Vergleichswege erledigt werden. Der Einfluß des Kaisers wird dabei entscheidend sein, und vielleicht den Nachkommen des Königs Joachim umsoweniger fehlen als sie keineswegs durch Reichthum glänzen. Ganz abgesehen von der Frage, ob jene Capitalien und Güter Joachims Privateigenthum gewesen, die doch zunächst erötert werden müßte, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.", daß der Marchese zu dieser Tripotage durch die rechtmäßigen Erben des Königs Joachim, die Familie Murat, durchaus nicht autorisirt ist. Was der Herr Pepoli thun mag, das thue er lediglich auf eigene Faust, und er selbst sei als ein regelrechter Erbe König Joachims nicht anzusehen, da er nun der Sohn von dessen Tochter Lätitia Josephine

---

*) §. 2 des Immunitätsgesetzes lautet: Kein Mitglied des Reichsraths oder der Landtage darf während der Dauer der Session wegen einer strafbaren Handlung — den Fall der Ergreifung auf frischer That ausgenommen — ohne Zustimmung des Hauses verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden. Selbst in dem Falle der Ergreifung auf frischer That hat das Gericht dem Präsidenten des Hauses sogleich die geschehene Verhaftung bekanntzugeben. Wenn es das Haus verlangt, muß der Verhaft aufgehoben oder die Verfolgung für die ganze Sitzungsperiode aufgeschoben werden.

**) Die nächste zur Verhandlung über diese Angelegenheit bestimmte Sitzung ist auf Montag anberaumt.

ist und im Mannsstamme Joachims viel nähere Verwandte leben. Die Familie Murat würde ja durch ihre Betheiligung an einem solchen Proceß die Regierung Victor Emanuels als eine legitime im Königreich Neapel anerkennen, und das ist ein Schritt, zu welchem Herr Lucian Murat sich niemals herbeilassen wird.

Italien.

Der Angabe des römischen „Czas"-Correspondenten zufolge hätte der H. Vater, wie verlautet, Sr. Hochw. Galecki den Befehl übersandt, daß in Krakau ein siebentägiges Jubiläum stattfinde.

Rußland.

Der „Lemb. Ztg." wird aus Brody, 14. September geschrieben: Die Ereignisse, die in unserer Gegend beendet schienen, sind noch weit von ihrem Abschlusse entfernt. Die Leiter der Bewegung haben, scheint es, eben nur warten wollen, bis die der Insurrection bei der Affaire in Radziwillow geschlagenen Wunden verharrschen, um einen Angriff zu erneuern, der damals ein so schnelles und unglückliches Ende nahm. Gegenwärtig scheint man fleißig zu rüsten und wenn die Anzeichen nicht trügen, so dürfen wir in nächster Zukunft ernsten und jedenfalls sehr betrübenden Ereignissen entgegensehen. Die Russen kennen oder glauben wenigstens die Pläne ihrer Gegner zu kennen, prognosticiren für Morgen eine Bewegung und allarmiren häufig die Garnison. Die Einwohner in Radziwillow stehen ebenfalls auf dem qui-vive, halten sich flüchtfertig und dürften abermals unsere Gäste werden, wenn draußen der Sturm losgeht und es an unserer Grenze zu wettern beginnt. — Jenseits der Gränze häufen sich die Arretirungen, und sogar aus dem Beamtenstand wandern Viele über Verdacht oder wegen erwiesenen Einverständnisses mit den Insurgenten in die Gefängnisse. — Lebensmittelzufuhr ist uns noch immer abgeschnitten, und auch der übrige Verkehr mit dem Nachbarstaate liegt unter dem Druck der unleidlichen Verhältnisse und der prekären Zustände tief darnieder. Eine längere Permanenz dieser fatalen Verhältnisse muß geradezu das Land und die Leute zu Grunde richten.

St. Petersburger Berichten entnehmen wir folgendes Nähere über den Tod des Stabscapitäns Alexander Grabbe. Oberst Baron Klodt errichtete bei der Aufsuchung des polnischen Reitercorps unter Taczanowski in der Gegend von Łask (Kreis Sieradz) am 26. August ein Detachement von Freiwilligen, welches aus 25 Linien Kosaken und 12 Kosaken vom 44. donischen Regiment bestand. Diese kleine Schaar wurde unter den Befehl Grabbe's gestellt. Baron Klodt ermächtigte außerdem den Kosakenmajor Manotzkoff, die Husarenlieutenants Wittmeier und Prinz Urusoff, sowie den Junker Jermoloff, an der Expedition gegen die Insurgenten theilzunehmen. Den Spuren der Insurgenten folgend, war Grabbe genöthigt, die der Route Klodt's entgegengesetzte Richtung einzuschlagen. Mit jedem Schritt vorwärts vergrößerte sich die Entfernung von Klodt's Colonne. Nahe bei Sendziowice bekam Wittmeier, der mit acht Kosaken recognoscirend vorausritt, ein polnisches Piket zu Gesicht. In wenig Augenblicken waren die Insurgenten zusammengehauen. Vor dem Dorfe sah man nun die Cavallerie der Insurgenten, welche, wie sich später herausstellte, über tausend Mann betrug. Wittmeier, der dem Feinde nicht Zeit lassen wollte, sich zu organisiren, warf sich, durch sieben Kosaken verstärkt, in das Dorf. Die Russen hieben auf die Insurgenten ein; diese faßten hinter der Kirche Posto. Einen neuen Angriff Wittmeier's verhinderte Grabbe, der inzwischen herangekommen war und die Stärke des Feindes erfahren hatte. Sofort begannen die Massen der polnischen Cavallerie das Häuflein Russen zu cerniren und wollten auf dasselbe eindringen, aber dreimal wurden sie durch die Kosaken gezwungen sich zurückzuziehen. Noch war es möglich, das Dorf zu verlassen; allein da bereits drei Kosaken verwundet waren und die Gebräuche der Kaukasier verbieten, die Verwundeten im Stiche zu lassen, baten die Linienkosaken den Führer, zu bleiben, und Grabbe beschloß, mit Ehren zu fallen oder sich durch die Insurgenten durchzuschlagen. Umgeben von seinen Kosaken zog sich Grabbe unter einem Regen von Kugeln nach zwei Scheunen am Ende des Dorfes zurück. Fast alle Pferde der Russen waren getödtet worden. Die Officiere bewaffneten sich mit den Carabinern der Gefallenen; mehre von ihnen, namentlich Grabbe, Manotzkoff und Jermoloff, waren bald verwundet. Trotz der rasch zunehmenden Verminderung des Häufleins zögerten die Insurgenten mit dem Angriff: so oft sie gegen die Scheunen heranrückten, stellten die Russen ihr Feuer ein und erwarteten schweigend den Feind. Dieses Schweigen machte auf die Polen Eindruck und 20 Schritt vor den Scheunen kehrten sie um. Endlich wurden die an den Zufluchtsort der Freiwilligen stoßenden Gebäude in Brand gesteckt. Die Hitze wurde unerträglich und die Belagerten zogen sich nach dem Kirchhof zurück. Ihre Zahl wurde immer geringer. Grabbe's Brust wurde von einer Kugel durchbohrt, und der tödtlich Verwundete übergab das Commando an Wittmeier. Als zuletzt nur noch vier Kosaken kampffähig geblieben waren, und Grabbe wiederholt gebeten hatte, sich nicht mit ihm zu beschäftigen, nahm Wittmeier ein weißes Tuch in die Hand und schritt so auf die Polen zu. Reiter und Fußgänger der Insurgenten stürzten auf ihn zu; die Kosaken glaubten, man wolle ihn ergreifen und feuerten ihre Carabiner ab, worauf die Polen den Rest der Russen niederhieben. Nur Wittmeier, Urusoff, ein Linien- und ein donischer Kosak blieben unverletzt. Ein zum Tod getroffener Kosak war auf Urusoff gefallen und hatte so diesen gegen die Sensenmänner geschützt. Grabbe hatte mehre Hiebe über den Kopf, mitten in das Gesicht und über dem rechten Auge erhalten (einen Hieb am Tage vorher hatte er nicht weiter beachtet); sein rechter Arm war ihm durch einen Sensenhieb abgehauen, und sein Körper war mit mehr als dreizehn Wunden bedeckt. Jermoloff, der erst im Juni aus dem Pagencorps in die Armee getreten war und die ganze Zeit an Grabbe's Seite gekämpft hatte, war ebenfalls von Wunden bedeckt. Als der Kampf beendet war, wandte sich Taczanowski an seine Leute und sagte ihnen: An diesem Beispiel möchten sie sterben lernen, aber nicht beim ersten Schuße davonlaufen, wie Manche zu thun pflegen. Die vier Gefangenen und diejenigen Verwundeten, deren Zustand noch einige Hoffnung gab, wurden nach dem Städtchen Widawa gebracht; Grabbe und Manotzkoff wurden in Sendziowice gelassen. — Die zwei Kosaken, die von Sendziowice abgeschickt worden waren, um Baron Klodt zu benachrichtigen, trafen diesen in Lodź, über 50 Werst vom Kampfplatze. Die von Klodt sofort entsendeten Kosaken kamen nach Sendziowice, als die Insurgenten den Ort bereits verlassen hatten. Manotzkoff war todt, Grabbe erkannte noch seine alten Cameraden. Er verlangte nach dem eine Werst weiter gelegenen Hause eines Franzosen Namens Neuville geschafft zu werden, und die Linienkosaken, die während der ganzen Expedition unter Grabbe's Befehl gestanden, trugen das Bett, in welchem ihr geliebter Führer lag, zu Neuville. Es war ein feierlicher Zug, alle Officiere folgten ihrem sterbenden Kameraden; die muthigen Husaren, die oft im Feuer gestanden, weinten alle. (Grabbe war das Ideal eines Officiers und bildschön.) Grabbe dankte seinen Kameraden mit herzlichen Worten, erzählte ihnen den Verlauf des Kampfes und dictirte folgende Depesche an seinen Vater (den General der Cavallerie und Generaladjutanten Grabbe I.): „Ich habe an zwei Gefechten theilgenommen. Im ersten wurde ich leicht verwundet und bat, dies im Rapport nicht zu erwähnen. Im zweiten erhielt ich eine Wunde in die Brust, mehre Säbelhiebe in den Kopf und verlor meinen linken Arm. Sende Geld zum Transport meiner Leiche." Das Detachement konnte nicht lange in Sendziowice bleiben; es mußte weiter zur Verfolgung Taczanowski's. Das Lebewohl zu schildern ist unmöglich. Schon vor der Ankunft der Truppen konnte Grabbe die Glieder nicht mehr regen, bald nach dem Scheiden seiner Cameraden war er eine Leiche.

Als in Warschau die Nachricht von Grabbe's Tod eintraf, wurde in der Schloßkirche eine Messe für ihn gehalten. Die Großfürstin, Graf Berg, Baron Korff und viele Officiere wohnten derselben bei. Bei der Durchführung der Leiche durch Warschau am 10ten verlangten die Officiere von jedem am Leichenzuge Vorübergehenden, daß er nach christlicher Sitte sein Haupt entblöße.

Der „Dzien. powsz." vom 14. d. schreibt: Der Generallieutenant Uszakoff hat den Bericht des Generalmajors Czengieri, Commandanten des Kielcer und Opatower Kreises vorgelegt, worin nachstehende einzelne Umstände über die Beraubung des Priesters Gnutkiewicz durch die Insurgenten enthalten sind: „In der Nacht vom 30. zum 31. Aug. hat eine Insurgentenschaar im Dorfe Piekoszow das Haus des Pfarrers und Canonicus Gnutkiewicz überfallen. Der Oberst Szulman, der sich damals in diesem Dorfe befand, schickte unverzüglich eine halbe Escadron Dragoner und 1 Rotte Jäger mit dem Befehl den Hof des Pfarrers zu umzingeln. Die Insurgenten, als sie die Annäherung der Soldaten erfuhren, entwischten, indem sie das silberne Tafelgeschirr, gegen 50 SR. in Geld und andere Sachen, im Ganzen für 800 SR. mit sich nahmen. Nachdem die Dragoner und Jäger den Hof umstellt hatten, entdeckten sie 3 bewaffnete Insurgenten; einer, der sich vertheidigen wollte, wurde niedergehauen und die andern wurden gefangen. Alle drei Insurgenten waren Juden; einer von ihnen Moses Brzyski aus Pinczow hieß nach seinem eigenen Geständnisse und dem Ausspruch des Pfarrers Capitän, der zweite Moses Moszkowicz aus Janówka, der dritte unbekannt. Die Verhafteten bekannten, daß ihrer 60 Mann unter Anführung Lange's waren, der vom hochw. Gnutkiewicz 30.000 fl. p. für das sogenannte Nationalcomité verlangte. Als Gnutkiewicz die Zahlung dieser Summe verweigerte, fingen sie an ihn zu berauben und mit Ermordung zu drohen, welcher er nur Dank der zur gelegenen Zeit herbeigeeilten Hilfe der Soldaten entging!

Weiter bringt „Dzien. powsz." eine Berichtigung, wornach die in Nr. 193 dieses Blattes angeführte Mittheilung, daß der unter den Gefangenen in der Niederlage der Insurgenten bei dem Dorfe Wir (Radomer Gouvernement) genannte Offizier Faskiewicz vom Charkower Ulaner-Regiment nicht desertirt, sondern in Folge seiner Dienstentlassung auf ergangenen allerhöchsten Befehl das Regiment verlassen hat.

Die executivische Beitreibung der rückständigen Staatssteuern hat in vielen Kreisen des Königreichs Polen bereits begonnen. Fliegende Militär-Colonnen ziehen von Ort zu Ort und wo die Einwohner nicht freiwillig die Steuern zahlen, wird ihnen so viel baares Geld, als die Steuer beträgt, mit Gewalt weggenommen; und ist baares Geld nicht vorhanden, so erhalten sie auf ihre Kosten so lange militärische Einquartierung, bis sie bezahlt haben. Die Steuern werden zunächst nicht von einzelnen Einwohnern, sondern von der ganzen Gemeinde beigetrieben. Viele Gemeinden zahlen sofort beim Einrücken der Executionstruppen.

In St. Petersburg circulirt, wie es heißt, ein Schreiben des Generals Murawieff an den Domänenmeister General Zelenoy, der früher der Adjunct Murawieff's in diesem Departement gewesen. Es handelt sich darin um das schon erwähnte Ausbleiben des Letzteren vom Bahnhofe in Wilna, als der Großfürst daselbst nach St. Petersburg passirte. In seinem Briefe, den General Zelenoy hier auszutragen ermächtigt scheint, erklärt Murawieff, er sei nicht zur Begrüßung des Großfürsten am Bahnhofe erschienen, wie dies die Etiquette vorschreibe, weil er dessen heftiges Temperament (es soll ein noch stärkerer Ausdruck vorkommen) kenne und sich ebenso wenig als die Sache, welcher sie doch gemeinschaftlich dienten, einem öffentlichen Auftritt aussetzen wollte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. September.

* Am 12. d. M. um 9½ Uhr Abends brach in Chrzanów, im Inneren der Stallung des Apothekers Sporzysz Feuer aus, welches in wenigen Minuten den ganzen Stall umfaßte, in Folge dessen zwei gemauerte Häuser, ein hölzernes Haus und einige Stallungen in Asche gelegt wurden. Außerdem sind zwei Husarenpferde und ein Reitpferd eines k. k. Hauptmanns, welche vom Feuer geängstigt, aus dem Stalle nicht herausgehen wollte, verbrannt, und wurde ein Husar, welcher die Pferde herausführen wollte, durch den Hufschlag eines Pferdes schwer verwundet. Das Feuer scheint durch Unvorsichtigkeit einer Dienstmagd des Apothekers, welche mit einer brennenden Kerze in den Stall gekommen war, entstanden zu sein.

* Die „Gazeta narodowa" ist uns heute nicht zugekommen.

* In Zakopane hat der „Kronika" zufolge, ein Góral aus Zorn über den Verlust eines Processes mit den Brüdern seines Weibes, dieses auf einem Baum aufgeknüpft. Der Thäter wurde durch eine körperliche Züchtigung von den Bewohnern des Dorfes zum Geständniß gezwungen und den Behörden übergeben.

* Zur Geschichte der wunderthätigen Statue der Gottesmutter in der Bernardinerkirche in Rzeszów, wo, wie gemeldet, vom 6. bis 8. d. die Gedächtnißfeier der hundertjährigen Krönung derselben begangen wurde, entnehmen wir dem Lemberger „Dzwonek" noch folgende Details. Noch zu polnischen Zeiten erkrankte ein hoher Kronwürdenträger Georg Lubomirski an einer gefährlichen Augenentzündung; in seinem Leiden fand er Beistand und Heilung bei der heil. Jungfrau von Rzeszów. Zum Andenken und Danke suchte der hohe Herr (Kronbannerträger, chorąży) die Erlaubniß des heil. Vaters nach, die wunderthätige Figur krönen zu dürfen. Ehe diese noch eingelangt, starb Lubomirski. Nach seinem Tode machte die Familie weitere Schritte, die Concession zu erwirken. Indessen mehrten sich die Wunder. In alten Chroniken findet sich verzeichnet, daß noch vor der Krönung unter Beistand des wunderthätigen Bildes 12 Blinde ihr Gesicht, 35 Todtkranke ihre Gesundheit wieder erlangten, 5 in Agonie liegende und zwei Ertrunkene in's Leben zurückgerufen wurden, zwei Besessene vom Teufel befreit und noch andere Wunder in der Zahl von dreißig und etlichen geschehen. Am 8. September 1763 wurde die Statue vom Erzbischof von Lemberg, Wenceslaus (Wacław) Hieronymus Sierakowski, unter großen religiösen Feierlichkeiten und Theilnahme einer großen Volksmenge gekrönt.

* Die Bauunternehmer Gebrüder Klein, welche seinerzeit den Ausbau der Strecke von Rzeszow nach Lemberg übernommen haben, stehen nun wieder mit der Carl Ludwig-Bahn in Betreff der Ueberlassung des Baues von Lemberg nach Brody in Verhandlung. Sollten die Verhandlungen einen günstigen Erfolg bieten, so ist es leicht möglich, daß die beiden von Lemberg auslaufenden Flügelbahnen nach Czernowitz und Brody zu gleicher Zeit, und zwar: Erstere von der englischen Bauassociation und Letztere von der Klein'schen Bauunternehmung ausgebaut werden. Bei normalen Witterungsverhältnissen dürfte dann der Ausbau der Strecke bis Brody einerseits und jener der Route von Lemberg bis Stanislau andererseits bis zum Monate Dezember 1864 erfolgt sein. Für die Bau-Unternehmer selbst würde die gleichzeitige Inangriffnahme des Baues eine Noth an den erforderlichen Arbeitsleuten, und mit dieser eine vertheuerte Ausführung des Baues im Gefolge haben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der heute erschienene Wochen-Ausweis der Nationalbank zeigt einige erhebliche Veränderungen, die während der abgelaufenen Woche im Stande der Bank eingetreten sind. Es hat sich nämlich vor Allem der Notenumlauf um 2,479.892 fl. erhöht. Der Grund davon zeigt sich darin, daß das Wechsel-Portefeuille um 1,939.700 fl. und die Summe der Darlehen um 889.700 fl. zugenommen hat. Außerdem ist zu verzeichnen, daß die Staatsgüterschuld um 282.372 fl. und das Silberdepot des Staates um 50.400 fl. zugenommen haben. Der Barschatz und der Betrag der zu realisirenden Effecten der Bank blieb unverändert.

Breslau, 17. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 73. Gelber 62 — 68. Roggen 45 — 51. Gerste 33 — 39. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 198 bis 215. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 168—188 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 13—15½ Thlr. Weißer von 14—20 Thlr.

Berlin, 16. Sept. Freiw. Anl. 101⅞. — 5perc. Met. 69¼. — 1860er-Lose 89⅝. — National-Anl. 74⅞. — Staatsbahn 110½. — Credit-Actien 86¼. — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 72½. — Wien 89¼.

Frankfurt, 16. Sept. 5percent. Met. 67. — Wien 105. — Bankactien 837. — 1854er-Lose 83. — Nat. Anl. 73⅛. — Staatsbahn 195. — Credit-Actien 202. — 1860er-Lose 90⅛. — Anleben v. J. 1859 84⅛.

Paris, 16. September. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.15 coup. détaché. — Staatsbahn 423. — Credit-Mobilier 1188. — Lomb. 570. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piemontesische Rente 73.85. — Consols mit 93⅞ gemeldet. Haltung träge, unbelebt.

Lemberg, 16. Sept. Holländer Dukaten 5.25½ Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.32½ W. — Russischer halber Imperial 9.10 G., 9.18 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66 G., 1.67½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.30 G., 76.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.68 G. 79.78 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G. 75.13 W. National-Anlehen ohne Coup. 82.60 G. 83.25 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 199.— G. 200 50 W.

Krakauer Cours am 17. Sept. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 105 verlangt, fl. p. 104 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 389 verl., 383 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90⅔ verl., 89⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 97⅔ verl., 96⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76⅔ verl., 76 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83 ver., 82 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Kronika" widmet dem gefallenen Martin Lewel (Borelowski) einen Feuilleton-Artikel, woraus wir ersehen, daß dieser im Jahre 1829 in der Vorstadt Zwierzyniec zu Krakau als Sohn eines Maurers das Licht der Welt erblickte, 1846 wurde er als 17-jähriger Insurgent in Chrzanów von den Preußen gefangen und in der Mitte der Stadt öffentlich gezüchtigt. Hierauf ergriff er das Klempnerhandwerk, ward Gesell und nach seiner Wanderung durch Böhmen, Ungarn, Oesterreich und Deutschland, etablirte er sich als Brunnenmachermeister in Bochnia. Hier war es, wo, nach dem Ausspruch der „Kr.", sein schöpferischer Geist einen selbstgehenden Wagen und (durch Wasserkraft getriebenes) perpetuum mobile (!) erfunden hatte. Im Jahre 1859 übersiedelte er nach Warschau, arbeitete in der Sporny'schen Pumpenfabrik als Compagnon und 1862 zugleich an der bevorstehenden (somit nicht erst durch die Rekrutirung hervorgerufenen) Insurrection. Am 8. Februar d. J. wurde er Hauptanführer in Podlachien; das Weitere ist bekannt.

Aus Podlachien erhält der „Czas" die Nachricht über ein ungünstiges Gefecht unfern Chotycze (Kr. Biała) vom 7. d., welches das Corps Lutyński's zu bestehen hatte. Die Ursache der Niederlage soll eine Verwirrung, bewirkt durch die Fourgons, gewesen sein, welche zufällig auf eine russische Colonne stießen und fliehend den Allarm veranlaßten, man sei rings von Russen umgeben. Der Verlust an Verwundeten und Todten war angeblich nicht groß, denn nur ein geringes Häuflein Mannschaften habe drei Stunden lang mit der russischen Colonne gekämpft und so dem Rest, der auseinander stob, die Zeit gegeben sich zurückziehen; so viel der „Czas" weiß, hat sich die Abtheilung bereits reorganisirt. Am 27. v. M. besetzte nach dem „Czas" im Prużaner Kr. (Grodno) eine kleine polnische Abtheilung das Städtchen Szereszowo und hatte dann ein Gefecht mit einem kleinen russischen Corps (des Orenburger-Regiments) bei Strumiła zu bestehen.

Wien, 17. Sept., Abends. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas der Präsident die Depesche des Lemberger Landesgerichtes um Gestattung der Verhaftung Rogawski's wegen Hochverrathes. Die specielle Berichterstattung erfolgt morgen. Hasner trägt an, das Telegramm dem Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen; Demel auf ungesäumte Eröffnung der Debatte über den Ausschußbericht; Aichenegg will Vertagung auf morgen und führt zur Unterstützung seines Antrages drei Puncte an: 1. Verlange die Würde des Hauses die Aufschiebung, weil sonst der Fall möglich, daß heute die Freigebung verlangt und morgen die Verhaftung gestattet werde; 2. könne, wenn morgen die Verhaftung gestattet, Rogawski aber heute freigegeben wird, dadurch der Verlauf der Untersuchung gestört werden; 3. müsse er auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam machen, die politische Aufregung in Galizien sei bekannt, durch eine Freilassung des Rogawski würde von dem Hause anerkannt, die Regierung sei tendenziös vorgegangen, (Lebhafter Widerspruch und Oho! links) und dieser Auffassung möchte er entgegentreten, deshalb möge man warten bis die Acten ankommen. Doch Aichenegg's Antrag wird verworfen, die Motion Demel's dagegen angenommen. Präsident stellt den Antrag auf geheime Sitzung des Hauses. Die Gallerien werden geleert. Um 2½ Uhr verkündet Präsident Hasner folgenden in der Geheimsitzung gefaßten Beschluß: Das Abgeordnetenhaus verlangt die unverzügliche Aufhebung der Verhaftung Rogawski's, da solche gegen §. 2 des Immunitätsgesetzes erfolgt ist. Für die Freilassung sprechen: Zyblikiewicz, Potocki, Demel, Schindler, Skene, Rechbauer, Herbst, Mühlfeld, Giskra; dagegen: Brolich, Waidele, Tinti.

Nächste Sitzung: Montag. Auf der Tagesordnung steht nebst Fortsetzung der heutigen noch eventuell der Bericht des Ausschusses für die Angelegenheit Rogawski (Bericht über die vom Lemberger Landesgerichte heute Morgens abgeschickten Acten). Der Präsident motivirt die Anberaumung der Sitzung für Montag damit, daß Eile jetzt nicht mehr geboten sei, da der Herr Justizminister die Freilassung Rogawski's auf telegraphischem Wege anordnen wird.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Ofen vom 17. d. ist Se. Exc. der Herr Statthalter von dem erlittenen Unfall bereits soweit hergestellt, daß er schon heute das Zimmer verlassen zu können hoffte. Seine Führung der Amtsgeschäfte wurde dadurch keinen Augenblick unterbrochen.

Hermannstadt, 16. Sept. In der heutigen Landtagssitzung fand die Specialdebatte über die zweite königliche Vorlage statt. Angenommen wurden der Titel und die ersten drei Paragraphe des Gesetzes mit der Aenderung „Landesüblicher Sprachen" in „Landessprachen." Ueber §. 3 wurde namentlich abgestimmt.

London, 17. September. Nachrichten aus Shangai vom 4. August melden: Gordon war siegreich und hat am 27. Juli Naking eingenommen. Nachrichten aus Japan constatiren, daß die japanesischen Fürsten die Unruhen verursachten. Die französische Fregaatte „Semiramis" hat die Truppen ausgeschifft, welche mit den japanesischen Truppen ein Gefecht bestanden und dieselben schlugen.

London, 17. September. „Daily Telegraph," „Globe," „Sun" verfechten warm die polnische Angelegenheit. „Morning Advertiser" verlangt, den Polen die Rechte einer kriegführenden Partei zuzuerkennen.

Madrid, 14. Septbr. Die Königin hat den Präfecten von Alava und einen General zur Beglückwünschung des Kaisers nach Biarritz gesandt. Sie selbst hat sich nach Attocha begeben. Eine Anzahl Progressisten protestirt gegen die Wahlenthaltung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. September.

Angekommen sind die Herren: Ludwig Gf. Fleury, Gutsbesitzer, aus Warschau. Onufry Houwalt, k. k. Obrist, a. Rußland.

Abgereist sind die Herren: Alexander Radwan, k. russ. Staats-Vorsteher, nach Warschau. Stanislaus Dobrzański, Gutsb., nach Daszowa. Karl Janiszewski, Gutsb., nach Polen.

Amtsblatt.

N. 21676. **Kundmachung.** (747. 3)

Nach einer Mittheilung der königl. Statthalterei in Ofen vom 31. v. M., Z. 67147, ist die Rinderpest im Saroser Comitate in 17 Ortschaften ausgebrochen; nachdem jedoch in 10 Seuchenorten keine weiteren Erkrankungsfälle beobachtet wurden, so ist dieselbe nunmehr blos auf 7 Ortschaften beschränkt, und hat seit ihrem Ausbruche bei einem Gesammtviehstande von 3410 Hornviehstücken bis jetzt 243 Stück ergriffen, von welchen 25 geheilt, 172 gefallen, 15 erschlagen und 31 in weiterer ärztlicher Beobachtung verblieben sind, mithin sich der bisherige Gesammtverlust mit 187 Stück beziffert.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. September 1863.

Nr. 21665. **Kundmachung.** (748. 3)

Die königlich-preußische Regierung zu Oppeln hat unterm 14. August l. J., Z. 1887, eröffnet, daß aus Anlaß der herrschenden Rinderpest im Königreiche Polen über die preußische Landesgrenze welche die Kreise Crenzburg, Rosenburg, Lubliniß, und Beuthen von dem russisch-polnischen und respective österreichischen Landesgebiethe scheidet, Knochen ohne Unterschied nicht eingeführt werden dürfen.

Diese Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 9. September 1863.

Z. 14664. **Edict.** (752. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten des Herrn Grafen Josef Szapary de praes. 5. Juli d. J. Z. 12009 in die Einleitung der Amortisirung der demselben angeblich abhanden gekommenen, am 1. November 1863 fälligen Coupons von der 5% westgalizischen Grundentlastungsobligation Nr. 4530 pr. 1000 fl. über 25 fl. und einer gleichen Obligation, Nr. 367 pr. 500 fl. über 12 fl. 30 kr. C.-Mze. gewilligt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf diese Coupons irgend welche Ansprüche machen, aufgefordert, solche binnen 3 Jahren vom Fälligkeitstage jener Coupons an, bei diesem k. k. Landesgerichte so gewiß anzumelden, als widrigens nach Ablauf jener Frist auf Ansuchen des Herrn Grafen Josef Szapary mit der Amortisirung jener Coupons vorgegangen werden würde.

Krakau, am 25. August 1863.

N. 10698. pr. **Concurs-Verlautbarung.** (751. 2-3)

Zur Wiederbesetzung mehrerer Concipistenstellen bei der galizischen Statthalterei wird der Concurs bis Ende September 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben die Gesuche unter Nachweisung der Befähigung, bisherigen amtlichen Verwendung und der erforderlichen Sprachkenntnisse innerhalb der obigen Frist im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem gefertigten Statthalterei-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. galizischen Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 16. September 1863.

L. 4596. **Edykt.** (741. 2-3)

Na skutek prośby przez p. Salomeę z Niklewiczów Ćwiartkiewiczową w dniu 13 Kwietnia 1863 r. do N. 4597 wniesionéj o uznanie Stefana Ćwiartkiewicza za umarłego celem przeprowadzenia po nim pertraktacyi spadkowéj c. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa tegoż Stefana Ćwiartkiewicza w dniu 31 Grudnia 1774 r. w Krakowie urodzonego, a od lat przeszło 50 nieobecnego, dla którego p. Adw. Dr. Geissler ustanowiony został kuratorem, ażeby się w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego rachując, tém pewniéj stawił, ile że w razie, gdyby się w ciągu tego czasu nie stawił, lub innym sposobem o zostawaniu przy życiu sądu tutejszego nie zawiadomił, za umarłego sądownie uznanym zostanie.

C. k. Sąd delegowany miejski.

Kraków, d. 5 Września 1863.

N. 4299. **Edict.** (755. 1-3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Franciska Gulkowska im weiteren Executionswege des hiergerichtlichen Zahlungsauftrages vom 21. August 1861, Z. 4464 zur Befriedigung der auf Grund desselben zu Gunsten der Frau Franciska Gulkowska wider Johann Muchowicz ersiegten Summe pr. 1000 fl. CM. in Grundentlastungsobligationen sammt 6% Zinsen vom 9. Juli 1861 bis 1. October 1861 und von diesem Tage an bis zur Zahlung des Capitals zu 5%, der Gerichtskosten pr. 5 fl. 17 kr. öst. W., 5 fl. 2 kr. öst. W., 8 fl. 17 kr. öst. W. und 16 fl. öst. W., wie auch im weiteren Executionswege der Urtheile des Neusandecer k. k. Kreisgerichtes ddto. 11. August 1862, Z. 2838, des k. k. Oberlandesgerichtes ddto. 11. November 1862 Z. 12479 und des obersten k. k. Gerichtshofes ddto. 21. Jänner 1863 Z. 99 zur Befriedigung der durch Franciska Gulkowska wider Rosalia Muchowicz ersiegten Forderung pr. 1000 fl. CM. in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons und Talons, sammt Zinsen vom 8. Juli 1861, der Gerichtskosten 12 fl. 22 kr. öst. W., 16 fl. 87 kr. öst. W., und 13 fl. 17 kr. öst. W., wie auch zur Befriedigung der bemessenen und berichtigten Intabulationsgebühr pr. 4 fl. 12½ kr. öst. W. und 72 kr. öst. W., endlich zur Befriedigung der gegenwärtig im Betrage pr. 20 fl. 13 kr. öst. W. zuerkannten Executionskosten; die executive Feilbietung der ganzen in Neusandec sub Nro. C. 587 gelegenen, den Eheleuten Johann und Rosalia Muchowicz ut dom. VII. pag. 73 und 74 n. 1 & 2 haer. gehörigen Realität in 2 Terminen hiemit ausgeschrieben, die beim Neusandecer k. k. Kreisgerichte am 29. October 1863 und 26. November 1863 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Der Ausrufspreis wird mit 3201 fl. öst. W. als gerichtlich erhobene Schätzungswerth festgesetzt und bei den hiemit ausgeschriebenen zwei Terminen findet ein Verkauf unter diesem Preise nicht statt.
2) Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitaton als Vadium den Betrag pr. 310 fl. öst. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Uebrigens wird den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftsnahme des Schätzungsactes der Feibietungsbedingungen, dem ganzen Inhalte nach in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 19. August 1863.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na prośbę p. Franciszki Gulkowskiéj w dalszéj egzekucyi nakazu płatniczego z dnia 21 Sierpnia 1861, l. 4464 celem zaspokojenia tym nakazem płatniczym wygranéj przez Franciszkę Gulkowską przeciw Janowi Muchiczowi ilości w kwocie 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych, wraz z odsetkami po 6% od dnia 9. Lipca 1861 do dnia 1go Października 1861, a od tego dnia daléj aż do zapłaty kapitału po 5% liczyć się mającemi — tudzież z kosztami zaprzyznanemi 5 złr. 17 kr. w. austr., 5 złr. 2 kr. w. a, 8 złr. 17 kr. w. a, i 16 złr. w. a; również w dalszéj egzekucyi wyroków, a to: c. k. Sądu obwodowego Nowo-Sądeckiego z dnia 11 Sierpnia 1862 l. 2838, c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 11 Listopada 1862 l. 12479 i c. k. najwyższego Trybunału sprawiedliwości z dnia 21 Stycznia 1863 l. 99 ku zaspokojeniu przez tęż samą Franciszkę Gulkowską, przeciw Rozalii Muchowiczowéj wygranéj pretensyi 1000 złr. m. k. w obligacyach indemnizacyjnych z kuponami i talonami, tudzież z prowizyą od 8 Lipca 1861 i kosztami 12 złr. 22 kr. w. a., 16 złr. 87 kr. w. a. i 13 złr. 17 kr. w. a.: tak samo daléj ku zaspokojeniu wymierzonéj i zapłaconéj już należytości intabulacyjnéj 4 złr. 12½ kr. w.a. i 72 kr. w. a.; nareszcie na zaspokojenie kosztów obecnie w kwocie 20 złr. 13 kr. w. a. zaprzyznanych, rozpisuje przymusową sprzedarz przez publiczną licytacyę całéj realności pod l. 587 w Nowym Sączu położonéj, a małżonków Jana i Rozalii Muchowiczów ut dom. VII, pag. 73 i 74 n. 1 & 2 haer. własnéj, która to licytacya przy c. k. Sądzie obwodowym w Nowym Sączu w dwóch terminach, a mianowicie: dnia 29 Października 1863 i 26 Listopada 1863, każdą razą o godzinie 10 przed południem będzie przedsiębraną pod następującemi warunkami:

1) Cenę wywołania ustanawia się w sumie 3201 złr. wal. austr., jako wartość aktem szacunkowym wydobytéj i ta realność sprzedaną będzie w dwóch tych terminach tylko wyżéj lub we wartości szacunkowéj.
2) Każden z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć wadyum w kwocie 310 złr. wal. austr.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzania i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 19 Sierpnia 1863.

AVISO.

ad Abtheilung 3 Nr. 8260. (746. 3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des für die Armee sich ergebenden Bedarfs an Egalisirungstüchern mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet. Es kann entweder für das Solarjahr 1864 allein, oder für mehrere Jahre vom 1. Jänner 1864 angefangen — offerirt werden. Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offertsformulare zu entnehmen. Die übrigen Contractsbedingungen und die gesiegelten Muster werden bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 15. November 1863 — 12 Uhr Mittags — entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 8. September 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	329‴ 14	+14°4	56	S. West mittel	heiter		+8°2	+14°8
	10	29 85	10°2	71	West schwach	heiter mit Wolken			
18	6	30 41	8°7	75	W. S. West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**

Wiener Börse-Bericht

vom 16. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.80	73.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	83.—	83.10
vom April — October	83.15	83.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.10	77.20
ditto " 4½% für 100 fl.	68.75	69.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.50
" 1854 für 100 fl.	95.—	95.25
" 1860 für 100 fl.	99.85	100.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	85.75	86.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.90	77.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.70	74.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	798.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	191.80	192.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	649.—	651.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1664.	1666.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.50	147.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.—	198.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432.—	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	245.—	247.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.25	161.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze, verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.75	92.—
der Nationalbank auf östr. W., verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.15	87.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.40	136.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	114.—
" " " zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. "	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. "	33.75	34.—
Clary zu 40 fl. "	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. "	34.25	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. "	20.75	21.25
Waldstein zu 20 fl. "	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. "	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.—	94.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.10	94.15
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.10	83.10
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.15	111.20
Paris, für 100 Francs 4%	43.90	43.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 33	5 32½	5 32	5 33
" vollw. Dukaten	5 33	5 32½	5 32	5 33
Krone	— —	— —	15 30	15 35
20 Francstücke	— —	— —	8 89	8 91
Russische Imperiale	— —	— —	9 17	9 19
Silber	— —	— —	111 —	111 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —
in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Beilage.